

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	26.01.2017		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 22.02.2017	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.03.2017	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.03.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 054/17

Betreff: Vorschulische Kinderbetreuung

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht 2017/18
 - a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
 - b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2017/2018 zuzustimmen.
 - c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren zuzustimmen, wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben.
 - d) Die Verwaltung darüber hinaus zu beauftragen, auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Möglichkeiten zur Erhöhung der Platzzahlen zu prüfen und anschließend dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen.

2. Kita-Förderverträge für kirchliche und freie Träger in Ulm (s. GD 343/16)
 - a) Den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
 - b) Der Sonderregelung, wie in Ziff. 2.2 beschrieben, zuzustimmen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, GM, KITA, OB, RPA, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

3. Investitionskostenzuschüsse

- a) Den Zuschüssen für die in Ziffer 3.2 aufgeführten gemeinsam veranschlagten Investitionsmaßnahmen kirchlicher und freier Träger für das HH-Jahr 2017 i. H. v. rd. 292.600 € zuzustimmen.
- b) Dem Zuschuss für die Maßnahme der katholischen Kirchengemeinde Gögglingen Abt-Ulrich-Straße 2 i. H. v. 587.300 € (s. Ziff. 3.3.1) zuzustimmen.
- c) Dem Zuschuss für die Maßnahme der katholischen Gesamtkirchengemeinde Neunkirchenweg 65 i. H. v. 1.587.600 € (s. Ziff. 3.3.2) zuzustimmen.

Die hierzu erforderliche Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 steht i.H.v. 868.000 € bereits im HH-Plan 2017 zur Verfügung. Der darüber hinaus benötigte Betrag i.H.v.139.600 € wird als Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des PS 7.3650118 Neubau Kita Mähringer Weg.

- d) Dem Zuschuss für die Maßnahme der katholischen Gesamtkirchengemeinde Dreifaltigkeitsweg 21 i. H. v. 2.153.200 € (s. Ziff. 3.3.3) zuzustimmen.

Die hierzu erforderliche Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 steht i. H. v. 1.083.000 € bereits im HH-Plan 2017 zur Verfügung. Der darüber hinaus benötigte Betrag i. H. v. 350.200 € wird als Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des PS 7.3650118 Neubau Kita Mähringer Weg.

Günther Scheffold

Wolfgang Reck

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 3650-660		Kinderbetreuung Ulm	
Projekt / Investitionsauftrag: s.u.		(3650-650 und 3650-660)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge (nur FAG)	-43.200 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	- 20.400 €
766036500090 Kleinmaßnahmen Kinderbetreuung	292.600 €		
7.36500116 Sanierung Kita Abt-Ulrich-Straße	587.000 €		
7.36500119 Neubau Kita Neunkirchenweg	1.587.600 €		
7.36500120 Neubau Kita Dreifaltigkeitsweg	2.153.200 €		
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.620.400 €	Nettoressourcenbedarf *	22.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017 ff.</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	1.827.600 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3650-660	22.800 €
Verfügbar:	1.827.600 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	2.792.800 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen (VE 2017)	2.303.000 €		
Mehrbedarf	489.800 €		
Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch die Verpflichtungsermächtigung für 2018 im HH-Plan 2017 beim PS 7.36500118 Neubau Kita Mähringer Weg		* wird im Rahmen der Haushaltsplanung konkretisiert.	

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht 2017/18

1.1 Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2017/18 (01.09.2017 bis 31.08.2018) und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 01.09.2016 begonnene Kitajahr 2016/17.

Die Bedarfsplanung beruht auf den am 10.12.2014 vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kinderbetreuung und dem Mittelwert des in 2016 neu erstellten Demographischen Gutachtens. Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. der Ortschaft berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden wieder anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ziel des jährlichen Berichts ist es auch, neben der Bedarfsplanung für das jeweils kommende Kitajahr, Transparenz zu schaffen, Zielkonflikte aufzuzeigen und damit sachliche und sachgerechte Diskussionen zu erleichtern.

In der Anlage zum Bericht (s. nach Gesamtstadt, Seite 24) sind Grundlageninformationen (u.a. zu: Abkürzungen, Betreuungsbausteinen, Belegung von U1-Plätzen und zur Maximalbelegung von Gruppen), Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder und die einheitlichen Platzvergabe-kriterien dargestellt. Die Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder wurden neu gefasst. Hier wurde ergänzend der Wegzug aus Ulm geregelt. Diese Anlage ist in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützt eine einheitliche Handhabung durch alle Träger.

1.2 Bedarfsberechnung

Demographisches Gutachten

Entgegen der bisherigen Annahmen steigen in der Bundesrepublik und auch in Ulm die Geburtenzahlen wieder an. So wurden auch in Ulm in 2015 erneut mehr Kinder geboren. Aus diesem Anlass wurde unverzüglich die Überarbeitung des letzten Demographischen Gutachtens in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt seit August 2016 vor und berücksichtigt die neuen bundesweiten Trends sowie die aktuellen Entwicklungen in Ulm.

Auswirkungen

Wie bereits im letztjährigen Bericht ausgeführt zeigen sich durch die nicht erwarteten höheren Geburtenzahlen, aber auch durch vermehrten Zuzug nach Ulm, verstärkt Engpässe. Dies bedeutet, dass Eltern weiterhin vermehrt vor die Entscheidung gestellt sein werden, entweder Plätze anzunehmen, die räumlich, konzeptionell und/oder von den angebotenen Betreuungszeiten nicht dem originären Wunsch entsprechen, oder aber längere Wartezeiten für den Platz in der Wunscheinrichtung in Kauf zu nehmen. Auch für zuziehende Familien wird sich die Platzsuche noch schwieriger gestalten. Die Neuaufnahme auswärtiger Kinder wird vor diesem Hintergrund auf absehbare Zeit fast ausgeschlossen sein.

1.3 Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2) sind die für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt.

Aus den oben genannten Gründen konnten dieses Mal nur relativ wenige Anpassungen vorgenommen werden. Mit der Umsetzung der vorgesehenen und mit den Trägern abgestimmten Maßnahmen wird auf der Basis des Mittelwerts des überarbeiteten Gutachtens bei der Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt eine rechnerische Versorgungsquote von nur noch 96,2% erreicht. Im Kitajahr 2017/18 fehlen damit rechnerisch auf die gesamte Stadt bezogen rund 150 Ü3-Plätze.

In der U3-Betreuung wird eine rechnerische Versorgungsquote von 41% erreicht. Dieser Quote steht ein durch Elternbefragung ermittelter Betreuungsbedarf von 43% gegenüber.

Durch den erhöhten Platzbedarf ist der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung (GT) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ins Stocken geraten. Die GT-Quote ist sogar leicht auf nun 33,9% zurück gefallen. Für das vom Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossene Ziel, 50% der ausgewiesenen Plätze als GT-Plätze anzubieten, müssen nach derzeitigem Sachstand in den kommenden Jahren nachfrageorientiert noch rund 600 GT-Plätze geschaffen werden. Die Quote der GT-Betreuung der unter 3-jährigen Kinder beträgt im kommenden Kitajahr 51,6%. Damit stehen entsprechend der Zielsetzung ausreichend Ganztagsbetreuungsplätze für die unter 3-jährigen zur Verfügung.

1.4 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- Städtische Kita Schloßstr. 9 (Wiedereröffnung) 1 VÖ Gruppe Ü3

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- 33 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 24 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren v. a. durch zusätzliche U3-Plätze in Kindertagespflege
- weitere Ausdifferenzierung der Ganztagesbetreuungsstufen in Einrichtungen

Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

1.5 Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Inklusion und Diversität
- Kinder- und Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

1.6 Finanzierung

Bei der Umsetzung der im Kitajahr 2017/18 vorgesehenen Maßnahmen wird trotz Schaffung zusätzlicher Plätze infolge weiterer Anpassungen nach einer ersten Kalkulation von einem um 20.400 € reduzierten Gesamtaufwand ausgegangen. Dieser Einsparung stehen allerdings um voraussichtlich 43.200 € geringere Landeszuwendungen gegenüber.

Der Grund für die Kosteneinsparung liegt insbesondere an der weiteren Ausdifferenzierung der Betreuungsbausteine im Ganztagsangebot im kommenden Kitajahr. Hierdurch reduzieren sich Personalaufwendungen ebenso wie die Zuwendungen des Landes.

2. Neue Kita-Förderverträge für kirchliche und freie Träger in Ulm (GD 343/16)

2.1 Sachstandsbericht

Mit GD 343/16 wurden neue Förderverträge für die kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Ulm dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern die entsprechenden Verträge mit Wirkung ab 01.01.2017 abzuschließen.

Alle Verträge wurden inzwischen von den Trägern und Herrn Oberbürgermeister Czisch unterzeichnet. Sie sind am 01.01.2017 in Kraft getreten.

2.2 Sonderregelung

Mit Inkrafttreten der neuen Kitaförderung sind alle bisherigen Sonderregelungen außer Kraft getreten. In der Beschlussvorlage zu den neuen Verträgen ist allerdings unter Ziffer 4 „Ergänzende Absprachen“ ausgeführt:

„Sofern im Ausnahmefall ein Sachverhalt vorliegt, der eine Ergänzung des Vertrags aus nachvollziehbaren und nachweisbaren Gründen erforderlich erscheinen lässt, ist ggfs. eine Sonderregelung neu zu beantragen und einer separaten Entscheidung zuzuführen.“

Mit GD 128/11 wurde ein für alle Gruppenformen geltender Ulmer Personalschlüssel beschlossen. Dabei haben die Träger über einen entsprechenden Personalausgleich über alle Gruppenformen hinweg sicher zu stellen, dass das in den Betriebserlaubnissen des KVJS geforderte Fachkraftpersonal in allen Gruppen ausreichend vorhanden ist. Der Ulmer Personalschlüssel dient auch als Höchstsatz für die Förderung der Personalkosten.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat sich nun gezeigt, dass diese Regelung bei Trägern von nur einer eingruppigen Einrichtung nicht sachgerecht ist. In eingruppigen Einrichtungen ist zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht zusätzliches Personal erforderlich, das bei diesen Trägern nicht durch genehmigtes Mehrpersonal in anderen Einrichtungen ausgeglichen werden kann. Insofern ist es sachgerecht, hier eine Sonderregelung zu treffen und dieses erforderliche Mehrpersonal zusätzlich in die städtische Personalkostenförderung einzubeziehen.

In Ulm betrifft dies derzeit lediglich eine Einrichtung (Elterninitiative Freie Kinder Ulm e.V.). Der zusätzliche Personalbedarf beträgt hier 0,23 Fachkräfte. Bei den zugrunde liegenden Kalkulationen für Personal und Sachkosten entsteht für diese zusätzlichen 0,23 Fachkräfte ein zusätzlicher jährlicher Finanzbedarf für die Stadt Ulm i.H.v. jährlich ca. 15.000 €, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden kann.

3. Investitionskostenzuschüsse

3.1 Ausgangslage

In den Kita-Förderverträgen (s. GD 343/16) ist in § 7 (Abs.1) geregelt:

„Die Stadt Ulm leistet bei trägereigenen Objekten Zuschüsse für Bau, Umbau und Sanierung. Der Zuschuss beträgt 70% der anererkennungsfähigen Kosten. Maßgebend für die Anerkennung sind die durchschnittlichen Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet.“

Im Nachgang zu den neuen Förderverträgen wird derzeit für eine klare und einheitliche Handhabung ein abgestimmter Standardprozess für die Antragstellung und Abwicklung dieser Investitionszuschüsse entwickelt.

RPA und ZS/F haben in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass sie der Auffassung sind, dass der Sachverhalt unter die Ziffer 5.4 der Anlage zur Hauptsatzung und der Ziffer 5.4 der Zuständigkeitsordnung (ZustO) der Stadt Ulm zu subsumieren sei.

Für die Entscheidung sind somit folgende Wertgrenzen (Höhe des städtischen Zuschusses) maßgebend:

bis zu	2.500 €	Abteilungen
bis zu	12.500 €	Fach-/Bereichsleitung
bis zu	25.000 €	OB
bis zu	150.000 €	Fachbereichsausschuss
über	150.000 €	Gemeinderat

3.2 Gemeinsam veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Für das HH-Jahr 2017 sind für Investitionsmaßnahmen der Kindertagesstätten 150.000 Euro veranschlagt. Des Weiteren wurde zum Jahresabschluss 2016 ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 265.000 Euro beantragt.

Somit stehen im Jahr 2017, unter Voraussetzung der Bewilligung des Ermächtigungsübertrags, Mittel in Höhe von 415.000 Euro zur Verfügung. Ein Teilbetrag von 292.600 Euro ist bereits für die unten aufgeführten Maßnahmen gebunden. Diese werden derzeit bereits ausgeführt bzw. sind bereits abgeschlossen. Sie werden noch auf der Grundlage des alten Kita-Fördervertrages (städt. Zuschuss 50%) abgewickelt.

Ein Antrag auf Beschlussfassung für diese Maßnahmen erfolgt aufgrund der neuen Beurteilung von RPA und ZS/F zu den Wertgrenzen (s.o.).

- Kapellenstraße 5, (Evangelische Kirchengemeinde)

WC-Sanierung, Schimmelbekämpfung, Sanierung Außenanlage mit Spielgeräten

Abgerechnete Gesamtkosten: 192.329 €, Zuschusshöhe nach Prüfung durch GM: 96.164 €

- Wengengasse 10 (Katholische Gesamtkirchengemeinde)

Umbau- und Sanierungsarbeiten

Voraussichtliche Gesamtkosten: 80.000 €, Zuschusshöhe nach Prüfung durch GM: 40.000 €

- Harthäuser Straße 36 (Katholische Gesamtkirchengemeinde)

Dachsanierung

Voraussichtliche Gesamtkosten: 190.000 €, Zuschusshöhe nach Prüfung durch GM 95.000€

- Unterer Kuhberg 12 (Förderkreis für Waldorfpädagogik Illerblick)
Innenumbau für neue Ganztagsgruppe
Abgerechnete Gesamtkosten: 122.830 €, Zuschusshöhe nach Prüfung durch GM: 61.415 €.

Summe Zuschusshöhe der in Ausführung befindlichen Maßnahmen: 292.579 €

3.3 Einzel veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden als Einzelvorhaben im Haushaltsplan (Budgetplan FinHH und Investitionsmaßnahmen KIBU, bzw. Zuschussliste Anlage 4) abgebildet und sollen auf der Grundlage der neuen Kita-Verträge (s. Ziffer 3.1) abgewickelt werden.

Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, soll ein Baubeginn, auf Risiko des Trägers, bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheids zugelassen werden.

3.3.1 Abt-Ulrich-Straße 2 (Katholische Kirchengemeinde Gögglingen)

Umbau- und Sanierungsarbeiten

Die Räumlichkeiten erfüllen bei Weitem nicht mehr die heutigen Standards. Teilweise fehlen heute übliche Räume (Kleingruppen, Essen, Ruhen, Personal). Außerdem sind Sicherheitsmängel zu beseitigen (Elektrotechnik, Schwingfenster usw.) und die Haustechnik zu modernisieren. Mit der Maßnahme sollen auch die Räumlichkeiten neu organisiert werden, um künftig weitere Betriebsformen wie z. B. Ganztagsbetreuung anbieten zu können.

Die erste Kostenberechnung belief sich auf 810.000 € (s. GD 065/16), die zwischenzeitlich auf 839.000 € berichtigt wurde.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 839.000 €.

Die Planung und die angegebenen Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden. Das Raumprogramm entspricht dem städtischen Standard. Die Baukosten sind vergleichbar mit städtischen Maßnahmen sowie den statistischen Kostenkennwerten des BKI 2015. Auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ergibt sich hieraus ein städtischer Zuschuss in Höhe von 587.300 €.

Im Haushalt 2017 und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 sind 587.000 € berücksichtigt (GD 343/16).

3.3.2 Neunkirchenweg 65 (Katholische Gesamtkirchengemeinde)

Neubau nach Brand

Das Gebäude wurde durch Brand größtenteils zerstört. Ein Neubau ist an diesem Standort dringend erforderlich und soll im Rahmen des Zukunftskonzepts der Katholischen Kirche (GD 065/16) als dreigruppige Einrichtung optimiert wieder errichtet werden. Künftig soll auch Ganztagsbetreuung angeboten werden können.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 2.598.000€

Die Planung und die angegebenen Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden. Das Raumprogramm entspricht dem städtischen Standard. Die Baukosten sind vergleichbar mit städtischen Maßnahmen sowie den statistischen Kostenkennwerten des BKI 2015. Auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ergibt sich, unter Berücksichtigung des

Erstattungsbetrags der Gebäudebrandversicherung, ein städtischer Zuschuss in Höhe von 1.587.600 €.

Im Haushalt sind auf Basis einer früheren Kostenschätzung bisher 1.448.000 € (HH-Ansatz 2017: 580.000 €, VE für 2018: 868.000 €) eingeplant (s. GD 343/16), sodass noch 139.600 € nachzufinanzieren sind. Hierzu ist die bisherige Verpflichtungsermächtigung in 2017 für 2018 überplanmäßig um 139.600 Euro von 868.000 € auf 1.007.600 € zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des PS 7.3650118 Neubau Kita Mähringer Weg.

3.3.3 Dreifaltigkeitsweg 21 (Katholische Gesamtkirchengemeinde)

Neubau

Auch diese Maßnahme ist Teil des Zukunftskonzeptes der Katholischen Kirche (GD 065/16). Die bisherige dreigruppige Einrichtung soll durch einen viergruppigen Neubau ersetzt werden. Dabei soll künftig auch eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie Ganztagsbetreuung ermöglicht werden. Der Bedarf für diese Einrichtung ist dauerhaft gegeben.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 3.200.000 €

Die Planung und die angegebenen Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden. Das Raumprogramm entspricht dem städtischen Standard. Die Baukosten sind vergleichbar mit städtischen Maßnahmen sowie den statistischen Kostenkennwerten des BKI 2015. Auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ergibt sich, unter Berücksichtigung eines bei dieser Maßnahme voraussichtlich zu erwartenden Landeszuschusses, ein städtischer Zuschuss in Höhe von 2.153.200 €.

Im Haushalt sind auf Basis einer früheren Kostenschätzung bisher 1.803.000 € (HH-Ansatz 2017: 720.000 €, VE für 2018: 1.083.000 €) eingeplant (s. GD 343/16), sodass noch 350.200 € nachzufinanzieren sind. Hierzu ist die bisherige Verpflichtungsermächtigung in 2017 für 2018 überplanmäßig um 350.200 Euro von 1.083.000 € auf 1.433.200 € zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des PS 7.3650118 Neubau Kita Mähringer Weg.